



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 5 8 5 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Verwaltungsausschuss	16.07.2014			

***Bebauungsplan Nr. 94 - Gewerbegebiet Soltauer Straße südöstlich Hof Königskamp -;
Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung***

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss der Stadt stimmt dem Planentwurf mit Begründung zu (s. Anlagen).
2. Der VA der Stadt beschließt, die Entwürfe des Bebauungsplanes Nr. 94 - Gewerbegebiet Soltauer Straße südöstlich Hof Königskamp – und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen

Begründung:

Der Rat hat den oben genannten Bebauungsplan vorbehaltlich der Rücknahme des Landschaftsschutzgebietes im Geltungsbereich der Satzung oder der Befreiung von der Verordnung des Landschaftsschutzgebietes beschlossen. Nach Rückmeldung des Landkreises kann eine Befreiung oder Rücknahme aus der Verordnung nicht erfolgen, da die im B-Plan festgesetzten Nebenanlagen etc. zu weit in das Landschaftsschutzgebiet hineinragen und der B-Plan dahingehend nicht mit der Landschaftsschutzgebietsverordnung vereinbar ist.

Somit haben sich die Stadt und der Vorhabenträger in Absprache mit dem Landkreis entschieden, das Landschaftsschutzgebiet nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen sowie die gewerbliche Baufläche und die Baugrenze weiter zurückzunehmen und den südlichen Bereich als Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft und zum Erhalt von Bäumen und Sträuchern festzusetzen. Des Weiteren wurde eine Oberkante baulicher Anlagen (20m) festgesetzt, um das Landschaftsbild in diesem Bereich zu berücksichtigen.

Mit der geänderten Planfassung sowie der angepassten Begründung werden die landschaftspflegerischen Bedenken berücksichtigt und führen zu einer Abschirmung und Sicherung der anliegenden wertvolleren Bereiche (FFH-Gebiet und Landschaftsschutzgebiet).

Detlef Eichinger

Anlagen:

1. Bebauungsplan Nr. 94
2. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 94